Beschlussantrag Verbrauchsgebühren Frischwasser

- 1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2016 zu.
- 2. Die Stadt Heidelberg wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung "Wasserversorgung" erheben.
- 3. Die Stadt wählt als Gebührenmaßstab für die Wasserverbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab.
- 4. Der Gemeinderat stimmt der in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Bruttomethode bei den Abschreibungen und Auflösungen und der Verzinsung des Anlagekapitals zu.
- 5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
- 6. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum für 2017 2018 (zweijährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
- 7. Die Erwirtschaftung einer Konzessionsabgabe sowie der für die Anerkennung der Konzessionsabgabe erforderliche Mindesthandelsbilanzgewinn und die Mindestertragssteuern werden eingeplant.
- 8. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchsgebühr für den Zeitraum 01/2017 12/2018 wie folgt festgesetzt (zuzüglich MwSt):

Wasserverbrauchsgebühr

2,27 €/ m³ Frischwasser

Hinweis:

Eine bei der Beschlussfassung der Gebührensätze vorgenommene Abrundung der Gebührenobergrenzen auf zwei Nachkommastellen hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.